



Methodik und Qualität



Zweck dieses Dokuments ist es, den Statistiknutzerinnen und -nutzern Hintergrundinformationen über die Methodik dieser Statistik und die Qualität der statistischen Informationen zu bieten. Dies ermöglicht es, die Aussagekraft der Ergebnisse besser einzuschätzen.

Die Beschäftigungsstatistik beinhaltet Informationen über den Stand der Beschäftigung per 31. Dezember und gibt einen Überblick über die Struktur der Beschäftigten und die Vollzeitäquivalente. Als Beschäftigte werden Personen bezeichnet, welche – unabhängig von ihrem Wohnsitz – in Liechtenstein arbeiten. Zu den Beschäftigten sind detaillierte Angaben über Alter, Arbeitsort, Beschäftigungsgrad, Geschlecht, Staatsbürgerschaft, Wirtschaftszweig und Wohnort enthalten. Für die Zupendelnden werden die Arbeitsgemeinde sowie der ausländische Wohnsitz nach Kanton respektive Bundesland ausgewiesen. Die Beschäftigungsstatistik beinhaltet ebenfalls Informationen zu Arbeitsplätzen, Vollzeitäquivalenten sowie zur Anzahl und Grösse der Unternehmen und Arbeitsstätten in Liechtenstein.

Informationen der Beschäftigungsstatistik werden in den Themen „Beschäftigung“ sowie „Unternehmen und Arbeitsplätze“ auf dem Statistikportal publiziert. Informationen aus den Datenquellen der Beschäftigungsstatistik fliessen in die Bevölkerungsstatistik (Thema „Erwerbstätigkeit“) ein. Jährlich werden provisorische Zahlen zur Beschäftigung per 31. Dezember sowie definitive Ergebnisse zu beiden Themen per 31. Dezember veröffentlicht.

Gesetzliche Grundlage der Beschäftigungsstatistik ist das Statistikgesetz vom 17. September 2008, LGBL 2008 Nr. 271.

Statistikportal Liechtenstein

Beschäftigung



Unternehmen, Arbeitsplätze



Hier finden Sie detaillierte Informationen zum Inhalt der Statistik, Grafiken, Tabellen, Zeitreihen und Ländervergleiche.

www.statistikportal.li

Impressum

Erscheinungsdatum: 29.09.2025

Berichtsjahr: 2024

Erscheinungsweise: jährlich

Herausgeber:

Amt für Statistik Liechtenstein,
Äulestrasse 51, 9490 Vaduz

Ansprechperson:

Michael Hilbe, T +423 236 64 69
Priska Heinzle, T +423 236 74 40
Melanie Starjakob, T +423 236 69 37
info.as@llv.li

Bearbeitung: Priska Heinzle,
Melanie Starjakob

Gestaltung: Karin Knöller

Themengebiete: Arbeit und Erwerb,
Wirtschaftsbereiche und Unternehmen

Nutzungsbedingungen: CC BY 4.0

Publikations-ID: 281.2024.02.1 (Beschäftigung), 351.2024.01.1 (Unternehmen, Arbeitsplätze)

Inhaltsverzeichnis

1	Methodik	4
1.1	Hauptinhalt der Statistik	4
1.2	Verwendungszweck der Statistik	4
1.3	Gegenstand der Statistik	4
1.4	Datenquellen	5
1.5	Datenaufbereitung	6
1.6	Publikation der Ergebnisse	6
1.7	Wichtige Hinweise	6
2	Qualität	7
2.1	Relevanz	7
2.2	Genauigkeit	7
2.3	Aktualität und Pünktlichkeit	8
2.4	Vergleichbarkeit und Kohärenz	8
3	Glossar	10
3.1	Abkürzungen und Zeichenerklärungen	10
3.2	Begriffserklärungen	11
4	Klassifikationen	14

1 Methodik

Der Abschnitt über die Methodik orientiert zunächst über Zweck und Gegenstand der Statistik und beschreibt dann die Datenquellen sowie die Datenaufbereitung. Es folgen Angaben zur Publikation der Ergebnisse sowie wichtige Hinweise.

1.1 Hauptinhalt der Statistik

Die Beschäftigungsstatistik enthält detaillierte Angaben über die Struktur der Beschäftigten und Arbeitsplätze sowie der Vollzeitäquivalente der in Liechtenstein beschäftigten Personen. Darin sind auch Angaben zu den im Ausland wohnhaften Zupendelnden enthalten. Die Beschäftigungsstatistik beinhaltet ebenfalls Informationen zu Unternehmen und Arbeitsstätten. Die Statistik beruht auf mehreren Datenquellen, insbesondere auf der jährlichen Jahresenderhebung der Beschäftigten bei den in Liechtenstein ansässigen Unternehmen. Weitere Statistiken in Zusammenhang mit der Beschäftigungsstatistik sind die Bevölkerungsstatistik, die Arbeitslosenstatistik und die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung.

Wichtige Definitionen

Als Beschäftigte werden Personen bezeichnet, welche unabhängig von ihrem Wohnsitz in Liechtenstein arbeiten (Inlandsprinzip). Als Erwerbstätige werden hingegen Personen bezeichnet, welche in Liechtenstein wohnen und im In- oder Ausland einer Erwerbstätigkeit nachgehen (Inländerprinzip).

1.2 Verwendungszweck der Statistik

Die Beschäftigungsstatistik wird in erster Linie verwendet, um sich über die Entwicklung der Zahl und Struktur der Beschäftigten, Arbeitsplätze und Vollzeitäquivalente sowie der Unternehmen und Arbeitsstätten zu informieren. Von besonderem Interesse sind dabei die Zupendelnden aus dem Ausland.

Genutzt wird die Beschäftigungsstatistik im Inland insbesondere von der Regierung, verschiedenen Arbeitsstellen, den Gemeinden, den Wirtschaftsverbänden und der wissenschaftlichen Forschung. Im Ausland zählen die nationalen statistischen Ämter, Eurostat, die Vereinten Nationen (UNO) sowie Botschaften und Konsulate

zu den Nutzenden. Die liechtensteinischen Medien informieren die Öffentlichkeit jeweils über die Hauptinhalte der neu publizierten Beschäftigungsstatistik.

1.3 Gegenstand der Statistik

Erfasst werden in der Beschäftigungsstatistik alle im Inland und Ausland wohnhaften Personen, die am Stichtag 31. Dezember in Liechtenstein arbeiten. Somit werden die von den Unternehmen gemeldeten Beschäftigten und die Angaben der befragten Personen ausgewiesen.

Die Beschäftigungsstatistik stützt sich auf die Definitionen von Eurostat, insbesondere auf die Definition der Beschäftigten, der Beschäftigungsverhältnisse und der Vollzeitäquivalente gemäss dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010), Kapitel 11, wobei die Begrifflichkeiten leicht unterschiedlich sind.

Gemäss ESVG 2010 sind Beschäftigte (dort als Erwerbstätige bezeichnet) alle Personen – Arbeitnehmende und Selbstständige –, die eine Produktionstätigkeit ausüben. Im ESVG unterscheidet sich der Begriff Beschäftigungsverhältnisse vom Begriff Beschäftigte. Einzelne Personen bzw. Beschäftigte können mehrere Beschäftigungsverhältnisse haben. Die Beschäftigungsverhältnisse werden in der Beschäftigungsstatistik als Arbeitsplätze bezeichnet. Gemäss ESVG entsprechen die Vollzeitäquivalente der Zahl der auf Normalarbeitszeit umgerechneten Beschäftigungsverhältnisse. Zwei Beschäftigungsverhältnisse mit einem Umfang von 80% und 20% der Normalarbeitszeit ergeben ein Vollzeitäquivalent. Zu beachten ist, dass sich die Konzepte insofern unterscheiden, als in der Beschäftigungsstatistik die Situation am Stichtag 31. Dezember betrachtet wird, während in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung die über einen Berichtszeitraum geleisteten Vollzeitäquivalente relevant sind, weshalb dort ein gemittelter Wert verwendet wird.

Seit dem Jahr 2000 werden obige Definitionen angewendet und zwischen Beschäftigten, Arbeitsplätzen und Vollzeitäquivalenten unterschieden. Bis zum Jahr 2009 wurden in der liechtensteinischen Beschäftigungsstatistik nur Beschäftigte erfasst, die mehr als sechs Stunden pro Woche arbeiteten. Ab dem Jahr 2010 wurde die minimale Wochenarbeitszeit der europäischen Definition angepasst, wonach Personen erfasst werden, die eine Stunde und mehr pro Woche erwerbstätig sind.

1.4 Datenquellen

Die Beschäftigungsstatistik beruht auf Erhebungen des Amtes für Statistik und auf Verwaltungsdaten des Ausländer- und Passamtes. Als Grundlage für die Ermittlung der Beschäftigten dient das „Liechtensteinische Unternehmensregister“ (LUR), welches Teil des „Zentralen Personenregisters“ (ZPR) der Landesverwaltung ist, einer Datenbank für administrative Zwecke.

In Zusammenhang mit der Beschäftigungsstatistik werden folgende Erhebungen durchgeführt:

Monatliche Meldungen der Unternehmen

Seit September 1998 sind alle in Liechtenstein ansässigen Unternehmen aufgefordert, die laufenden Eintritte und Austritte von Beschäftigten dem Amt für Statistik mindestens monatlich zu melden. Die Unternehmen melden folgende Angaben zu den Beschäftigten: Eintritts- oder Austrittsdatum, AHV-Nummer, Name und Vorname, genaue Wohnadresse, Staatsangehörigkeit, Geburtsdatum, Geschlecht und Beschäftigungsgrad. Arbeitsverhältnisse von Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft ergehen zur Erfassung an das Ausländer- und Passamt. Ab dem Jahr 2010 sind alle Beschäftigten zu melden, die eine Stunde und mehr pro Woche und insgesamt 50 Stunden und mehr pro Jahr erwerbstätig sind. In früheren Jahren waren nur Beschäftigte mit einer Wochenarbeitszeit von mehr als sechs Stunden zu melden.

Seit dem Jahr 2016 erfolgen die Beschäftigtenmeldungen der Unternehmen an die Landesverwaltung und die AHV elektronisch. Die eingehenden Meldungen werden automatisch den zuständigen Stellen (AHV, Ausländer- und Passamt, Amt für Statistik) zur Bearbeitung zugewiesen. Unternehmen mit einem Lohnbuchhaltungsprogramm, welches ein CSV-Datenfile für die liechtensteinischen Beschäftigtenmeldungen bereitstellt, übermitteln mit dem Formular „Mehrfachmeldungen“ monatlich den gesamten Personalbestand inklusive allfälliger Eintritte und Austritte. Kleinere Unternehmen melden mit dem Formular „Einzelmeldungen“ lediglich die Eintritte, Austritte oder Änderungen des Beschäftigungsgrads. Informationen zu den Beschäftigungsmeldungen sind unter www.bm.llv.li erhältlich.

Jahresenderhebung bei den Unternehmen

Um eine konstante Datenqualität sicherzustellen, erhalten alle in Liechtenstein tätigen Unternehmen vom Amt für Statistik jährlich einen Auszug aus dem Unternehmensregister mit allen am 31. Dezember in ihrem Unternehmen als beschäftigt gemeldeten Personen zur Korrektur. Bis 2017 wurde dieser Auszug in Papierform zugeschickt. Seit 2018 (Berichtsjahr 2017) wird die Jahresenderhebung elektronisch durchgeführt. Die Antwortformulare werden online ausgefüllt und übermittelt.

Die Unternehmen überprüfen die Beschäftigtenliste und ergänzen sie mit allfälligen Zu- und Abgängen. Zudem kontrollieren sie den ausgewiesenen Beschäftigungsgrad der Beschäftigten. Um eine hohe Rücklaufquote zu erreichen, werden die Unternehmen schriftlich und telefonisch erinnert. Telefonische Erinnerungen erfolgen nur bei grösseren Unternehmen. Arbeitsverhältnisse von Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft ergehen zur Erfassung an das Ausländer- und Passamt. Unternehmen, die ihren gesamten Personalbestand per 31. Dezember vollständig und in guter Qualität elektronisch übermitteln, sind von der Jahresenderhebung ausgenommen.

Der Versand der Erhebungsunterlagen an die Unternehmen erfolgt in der zweiten Februarhälfte des auf den Stichtag folgenden Jahres, nachdem die laufenden Meldungen des Vorjahres grösstenteils verarbeitet wurden. Erinnerungsschreiben an Unternehmen, von welchen noch keine Antwort eingetroffen ist, folgen Mitte März und Anfang April, telefonische Nachfragen ab Ende April.

Ab dem Berichtsjahr 2024 werden die Monatsmeldungen von Unternehmen, die von der Jahresenderhebung ausgenommen sind, regelmässig auf ihre Vollständigkeit geprüft. Falls grössere Differenzen zwischen der Monatsmeldung und dem Registerbestand festgestellt werden, werden Bereinigungen durchgeführt. Personen, die gemäss Register bei einem Unternehmen tätig sind, die aber wiederholt nicht in den Monatsmeldungen der Unternehmen enthalten sind und für die keine Austrittsmeldung erfolgt ist, werden abhängig von ihrem Alter entweder als Austritt erfasst, oder ihre Tätigkeit wird direkt bei den Unternehmen abgeklärt.

Erhebung bei Personen mit unbekannter Tätigkeit

Meldet ein Unternehmen den Austritt eines Beschäftigten, erhält diese Person im Unternehmensregister die Erwerbsstellung „unbekannt“. Meldet ein anderes Unternehmen den Eintritt dieser Person, so wird die Erwerbsstellung wieder auf „erwerbstätig“ geändert. Jährlich werden in Liechtenstein wohnhafte Personen, die am Stichtag die Erwerbsstellung „unbekannt“ haben und die nicht aufgrund ihres Alters oder von weiteren Informationen einer anderen Erwerbsstellung zugeordnet werden, vom Amt für Statistik zu Ihrer Erwerbsstellung befragt. Die befragten Personen können ihr neues Anstellungsverhältnis per 31. Dezember bekanntgeben, bzw. mitteilen, ob sie allenfalls zum Stichtag nicht erwerbstätig waren.

Der Versand der Erhebung „Unbekannte Tätigkeit“ erfolgt Anfang Mai des auf den Stichtag folgenden Jahres, nachdem die Meldungen der Jahresenderhebung grösstenteils verarbeitet wurden. Die Antwort ist sowohl mit einem elektronischen Fragebogen als auch mit einem Papierfragebogen möglich. Anfang Juni wird ein Erinnerungsschreiben versendet.

1.5 Datenaufbereitung

Nach der Verarbeitung und Erfassung der eingegangenen Rückmeldungen aus den Erhebungen im Liechtensteinischen Unternehmensregister (LUR) werden die Daten zu Beschäftigung und Bevölkerung aus der Quelldatenbank in ein Datawarehouse geladen und mittels 46 Regeln auf Fehler in den Datenzusammenhängen geprüft. Aufgrund dieser Regeln werden Fehlerlisten erstellt, wobei das Amt für Statistik 21 Fehlerlisten zur Korrektur erhält, das Ausländer- und Passamt 19 und das Zivilstandsamt 6 Fehlerlisten. Da mit den 46 Regeln nicht alle möglichen Fehler und Inkonsistenzen erkannt werden, werden zusätzliche Plausibilitätskontrollen mit einem Statistikprogramm ausgeführt. Die Überprüfungsarbeiten und Korrekturen für das Berichtsjahr 2024 wurden am 9. Juli 2025 abgeschlossen.

Die Beschäftigungsstatistik beruht auf einer vollständigen Erfassung der in Liechtenstein gemeldeten Personen. Hochrechnungen, Imputationen für fehlende Angaben oder statistische Korrekturen zum Ausgleich allfälliger Differenzen werden im Rahmen der Beschäftigungsstatistik nicht durchgeführt.

1.6 Publikation der Ergebnisse

Aus den Daten der Beschäftigungsstatistik werden jährliche Publikationen für die Themen „Beschäftigung“ und „Unternehmen, Arbeitsplätze“ sowie zusammen mit Daten der Bevölkerungsstatistik für das Thema „Erwerbstätigkeit“ aufbereitet. Die Jahrespublikationen zu diesen Themen mit Stichtag 31. Dezember erscheinen jeweils etwa 9 Monate nach dem Stichtag. Zu einem früheren Zeitpunkt, etwa 3 Monate nach dem Stichtag, werden vorläufige Ergebnisse der Beschäftigungsstatistik im Thema „Beschäftigung“ publiziert.

1.7 Wichtige Hinweise

Im Tabellenteil wird aus Platzgründen auf die Nennung der weiblichen Form verzichtet und nur die kürzere männliche Form verwendet.

Bis 2009 wurden in der Beschäftigungsstatistik die Erwerbstätigen mit einem Beschäftigungsgrad von 15% oder höher ausgewiesen, was einer Wochenarbeitszeit von mehr als sechs Stunden entsprach. In der Bevölkerungsstatistik hingegen waren alle Erwerbstätigen enthalten, unabhängig vom Beschäftigungsgrad. Ab dem Jahr 2010 werden in der Beschäftigungsstatistik und in der Bevölkerungsstatistik die Erwerbstätigen mit einem Beschäftigungsgrad von 2% und mehr ausgewiesen, was einer Wochenarbeitszeit von einer Stunde und mehr entspricht. Somit sind die beiden Statistiken seit dem Berichtsjahr 2010 kohärent. Detaillierte Ausführungen dazu sind in der Beschäftigungsstatistik 2010 enthalten.

2 Qualität

Der Abschnitt über die Qualität basiert auf den Vorgaben von Eurostat über die Qualitätsberichterstattung und beschreibt Relevanz, Genauigkeit, Aktualität, Pünktlichkeit, Kohärenz und Vergleichbarkeit der statistischen Informationen.

2.1 Relevanz

Die Beschäftigungsstatistik kann die meisten Wünsche der Nutzerinnen und Nutzer betreffend Stand und Struktur der Beschäftigten erfüllen. Die Informationen über die Beschäftigung werden wie folgt strukturiert:

- Beschäftigte nach Vollzeit/ Teilzeit, Wirtschaftszweig, Wohnsitz, Arbeitsort, Staatsbürgerschaft und Geschlecht
- Vollzeitäquivalente nach Gemeinde, Wirtschaftszweig, Wohnsitz, Geschlecht und Staatsbürgerschaft (Liechtenstein / Ausland)
- Zupendelnde aus dem Ausland nach Wohnland (inkl. Kanton/ Bundesland und Bezirk), Arbeitsgemeinde, Wirtschaftszweig, Staatsbürgerschaft und Geschlecht
- Arbeitsplätze nach Vollzeit/ Teilzeit, Wirtschaftszweig, Wohnsitz, Arbeitsort, Staatsbürgerschaft und Geschlecht
- Arbeitsstätten nach Gemeinde, Vollzeit/ Teilzeit, Wirtschaftszweig und Anzahl Arbeitsplätze
- Unternehmen nach Wirtschaftszweig und Anzahl Arbeitsplätze

2.2 Genauigkeit

Qualität der verwendeten Datenquellen

Am 4. April 2025 wurden die vorläufigen Ergebnisse der Beschäftigten nach Arbeitsgemeinden veröffentlicht. Die vorläufige Zahl der Beschäftigten wurde mit 43'600 Personen +/- 200 Personen angegeben. Die definitive Beschäftigtenzahl per 31. Dezember 2024 liegt bei 43'441 Personen. Die Abweichung der vorläufigen Ergebnisse von den definitiven Ergebnissen liegt mit +159 Beschäftigten im Rahmen der üblichen Abweichung von +/- 200 Beschäftigten.

Die Qualität der Datenquellen für die Beschäftigungsstatistik ist insgesamt als gut einzuschätzen. Es ist allerdings zu berücksichtigen, dass im Rahmen der jährlichen Erhebung nur jene Unternehmen mit der befragt werden, bei denen mindestens eine beschäftigte Person registriert ist.

Möchte eine Person mit Wohnsitz im Ausland und ausländischer Staatsangehörigkeit in Liechtenstein

arbeiten, so muss vorgängig beim Ausländer- und Passamt eine Bewilligung oder Meldebestätigung eingeholt werden. Das Ausländer- und Passamt erfasst dabei das Anstellungsverhältnis der betreffenden Person. Ist das Unternehmen nicht im LUR registriert, so wird es vom Amt für Statistik erfasst, und es erhält per 31. Dezember eine Beschäftigtenliste zur Korrektur und Ergänzung. Spätestens ab diesem Zeitpunkt sollten alle Beschäftigten des Unternehmens registriert sein. Da über die Hälfte der Beschäftigten im Ausland wohnen und eine Arbeitsbewilligung oder Meldebestätigung benötigen, ist die Wahrscheinlichkeit sehr hoch, dass allein auf diesem Wege die Unternehmen im Unternehmensregister registriert und in die Erhebung einbezogen sind.

Wechselt eine angestellte Person in ein neu gegründetes Unternehmen, welches die Beschäftigten nicht dem Amt für Statistik meldet, so wird diese Person mit der Erhebung „Unbekannte Tätigkeit“ befragt und das Amt für Statistik erfasst das Unternehmen sowie das Arbeitsverhältnis im Unternehmensregister. Das neu registrierte Unternehmen wird in der Folge in der Jahresenderhebung berücksichtigt und erhält jährlich eine Beschäftigtenliste per 31. Dezember zur Korrektur und Ergänzung.

Erteilt das Amt für Volkswirtschaft eine Gewerbebewilligung, so erhält die Person ein Informationsblatt (Meldeformular), damit der Eintritt in die Unternehmung dem Amt für Statistik gemeldet werden kann.

Im Gegensatz zu vielen anderen Staaten basiert die liechtensteinische Beschäftigungsstatistik auf jährlichen Vollerhebungen bei Unternehmen und Privatpersonen und ist nicht an eine Schätzung oder Fortschreibung gebunden. Damit ist die Beschäftigungsstatistik eine Abbildung der Melderealität.

Bei den Unternehmen lag in der Beschäftigungsstatistik 2015 eine Übererfassung von 23 Unternehmen vor. Diese Unternehmen bestanden ursprünglich jeweils aus einem Privathaushalt und einer anderen wirtschaftlichen Tätigkeit. Per 31. Dezember 2015 bestanden diese „Unternehmen“ nur noch aus dem Privathaushalt. Die wirtschaftliche Tätigkeit der Unternehmen wurde jedoch nicht angepasst, wodurch die privaten Haushalte irrtümlich als Unternehmen gezählt wurden. Vermutlich gab es in den Vorjahren ebenfalls eine Übererfassung in der gleichen Grössenordnung.

Abdeckung

In der Beschäftigungsstatistik werden die gemeldeten Beschäftigten gemäss den Vollerhebungen per 31. Dezember sowie den laufenden Beschäftigungsmeldungen abgebildet.

Eine Übererfassung von Beschäftigten ist möglich, wenn Austrittsmeldungen unterbleiben und das Unternehmen nicht an der Jahresenderhebung teilnimmt. Da die Datensätze automatisch auf Mehrfacheinträge bzw. nicht plausible Beschäftigungsverhältnisse geprüft werden, ist der Umfang der Übererfassung allerdings in der Regel gering.

Eine Untererfassung von Beschäftigten ist möglich, wenn Personen ohne entsprechende Meldung in Liechtenstein beschäftigt sind, oder wenn nicht bekannt ist, dass ein Unternehmen mindestens eine Person beschäftigt und das Unternehmen somit keine Beschäftigtenliste zur Korrektur und Ergänzung erhält.

Für das Berichtsjahr 2024 wurde festgestellt, dass bei einigen grösseren Unternehmen, die von der Jahresenderhebung ausgenommen sind und monatliche Meldungen erstatten, der Personalbestand gemäss Register signifikant vom Inhalt der Monatsmeldungen abweicht. Deshalb wurden für 2024 erstmals seit mehreren Jahren bei ca. zehn Unternehmen Bereinigungen des Registerbestands durchgeführt. Dadurch wurden in der Grössenordnung von 200 Beschäftigungsverhältnisse beendet, die ohne diesen Abgleich grösstenteils weitergelaufen wären.

Messfehler

Allfällige Messfehler, das heisst eine Abweichung zwischen dem gemeldeten und erfassten Arbeitsverhältnis, sind in geringem Umfang möglich, aber sie werden mit der jährlichen Jahresenderhebung durch die Unternehmen in der Regel korrigiert.

Antwortausfälle

Die Rücklaufquoten der Vollerhebungen per 31. Dezember 2024, welche der Beschäftigungsstatistik zugrunde liegen, werden als hoch eingestuft.

Rücklaufquoten der Erhebungen für das Liechtensteinische Unternehmensregister			
Referenzjahr 2024	Erhobene Einheiten	Rücklauf	Rücklaufquote in %
Jahresenderhebung (Arbeitsstätten)	6 540	6 225	95.2
Personen mit unbekannter Tätigkeit	648	530	81.8

Für die Erhebung bei Personen mit unbekannter Tätigkeit wurde in früheren Jahren ein Rücklauf von mehr als 90% erzielt, was durch direkte Rückfragen bei den Gemeinden gelang. Aufgrund unverhältnismässigen Aufwandes sowie rechtlicher Hürden wird seit dem Berichtsjahr 2020 darauf verzichtet. Seit dem Berichtsjahr 2022 werden die Befragten explizit darauf hingewiesen, dass die Informationen aus der Erhebung im Zentralen Personenregister der Landesverwaltung eingetragen werden und deshalb öffentlichen Stellen, welche dafür

eine gesetzliche Grundlage haben, zur Verfügung stehen. Zeitgleich wurde ein weiterer Rückgang des Rücklaufs beobachtet.

Datenaufbereitung

Jeweils per Stichtag Ende eines Monats werden die Daten des ZPR mittels 46 automatisierten Abfragen auf Fehler in den Datenzusammenhängen geprüft und durch die verantwortlichen Amtsstellen korrigiert. Die Prüfung erfolgt so lange, bis keine Fehler mehr vorliegen.

2.3 Aktualität und Pünktlichkeit

Die Ergebnisse der Beschäftigungsstatistik per 31. Dezember werden gemäss Publikationsplan jährlich etwa 9 Monate nach dem Stichtag veröffentlicht. Die Veröffentlichung der Publikation zum Stichtag 31. Dezember 2024 wurde am angekündigten Termin, dem 29. September 2025, veröffentlicht.

2.4 Vergleichbarkeit und Kohärenz

Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit Systematik der Wirtschaftszweige NOGA

Die Beschäftigungsstatistik enthält für die Beschäftigten eine Zeitreihe, die bis 1980 zurückreicht. Mit der Einführung des Liechtensteinischen Unternehmensregisters konnten ab dem Jahr 2001 zusätzlich Arbeitsstätten und Unternehmen sowie Arbeitsplätze und Vollzeitäquivalente ausgewiesen werden. Ab dem Jahr 2008 sind die Wirtschaftszweige gemäss der Allgemeinen Systematik der Wirtschaftszweige NOGA 2008 ausgewiesen, was zu einem Bruch in der Zeitreihe führte. Um die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren zu gewährleisten, wurden in der Beschäftigungsstatistik 2008 die Haupttabellen zusätzlich mit der früheren NOGA 2002 veröffentlicht (siehe Publikationsarchiv auf dem Statistikportal). Seit der Einführung der NOGA im Jahre 1997 sind die Angaben der Wirtschaftszweige auf europäischer Ebene vergleichbar. In räumlicher Hinsicht gab es keine Änderung der Definitionen.

Definition der Beschäftigten

Für die Beschäftigungsstatistik 2010 wurde die Definition der Beschäftigten den europäischen Vorgaben angepasst, wonach Personen als Beschäftigte gelten, die eine Stunde und mehr pro Woche arbeiten. Früher galten Personen als Beschäftigte, die mehr als sechs Stunden pro Woche arbeiteten. Eine Arbeitszeit von einer Stunde pro Woche entspricht einem Beschäftigungsgrad von 2%, und eine Arbeitszeit von sechs Stunden pro Woche entspricht einem Beschäftigungsgrad von 15%. Ab dem Jahr 2010 wird die neue Definition mit einem Beschäftigungsgrad von 2% und mehr verwendet, was zu einem Bruch in der Zeitreihe führte. Um zusätzliche Vergleiche zu ermöglichen, wurden für

die Beschäftigungsstatistik 2009 Auswertungen mit der neuen Definition erstellt, bei der Personen mit einem Beschäftigungsgrad von 2% und mehr als Beschäftigte gelten (siehe Beschäftigungsstatistik 2009 im Publikationsarchiv auf dem Statistikportal).

Ergänzend dazu ist zu berücksichtigen, dass als Beschäftigte Personen bezeichnet werden, welche unabhängig von ihrem Wohnsitz in Liechtenstein arbeiten (Inlandsprinzip). Als Erwerbstätige werden hingegen Personen verstanden, welche in Liechtenstein wohnen und im In- oder Ausland einer Erwerbstätigkeit nachgehen (Inländerprinzip).

Hektarkoordinaten

Für die Kartendarstellung der Arbeitsplatzdichte wird seit dem Berichtsjahr 2016 der Bezugsrahmen LV95 der Landesvermessung der Schweiz verwendet. Dieser löst den früheren Bezugsrahmen LV03 ab. Während sich die Zahlen der Koordinatenangaben dadurch geändert haben, bleibt die Lage der Hektarquadrate nahezu unverändert (Verschiebung innerhalb der Lagegenauigkeit der Gebäudekoordinaten). Die Daten bleiben dadurch vergleichbar.

Kohärenz

Die verschiedenen Abschnitte der Beschäftigungsstatistik sind kohärent. Die verschiedenen Begriffe werden in der gesamten Beschäftigungsstatistik einheitlich verwendet. Die Daten für die Tabellen der Beschäftigungsstatistik werden dem Datawarehouse entnommen. Die Bevölkerungsstatistik sowie die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung verwenden die gleichen Daten. Die Daten der genannten Statistiken sind somit grundsätzlich kohärent.

Die Zuteilung der Wirtschaftszweige erfolgt gemäss der schweizerischen Allgemeinen Systematik der Wirtschaftszweige NOGA 2008, welche der europäischen Systematik der Wirtschaftszweige NACE Rev. 2 entspricht.

Bis 2009 wurden in der Beschäftigungsstatistik die Personen mit einem Beschäftigungsgrad von 15% oder höher ausgewiesen. In der Bevölkerungsstatistik hingegen waren alle Erwerbstätigen enthalten, unabhängig vom Beschäftigungsgrad. Ab dem Jahr 2010 werden sowohl in der Beschäftigungsstatistik und in der Bevölkerungsstatistik die Erwerbstätigen mit einem Beschäftigungsgrad von 2% und mehr ausgewiesen. Somit sind die beiden Statistiken ab dem Jahr 2010 kohärent.

3 Glossar

3.1 Abkürzungen und Zeichenerklärungen

CH	Schweiz
d.h.	das heisst
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
LUR	Liechtensteinisches Unternehmensregister
ZPR	Zentrales Personenregister der Liechtensteinischen Landesverwaltung
-	Ein Strich an Stelle einer Zahl bedeutet Null (nichts).
0 oder 0.0	Eine Null an Stelle einer Zahl bedeutet eine Grösse, die kleiner als die Hälfte der verwendeten Zähleinheit ist.
.	Ein Punkt an Stelle einer Zahl bedeutet, dass die Zahlenangabe nicht möglich ist, weil keine Daten verfügbar sind oder die begrifflichen Voraussetzungen dazu fehlen.
*	Ein Stern an Stelle einer Zahl bedeutet, dass die Zahlenangabe nicht erhältlich ist, nicht erhoben wurde oder aus Datenschutzgründen unterblieben ist.
<u>unterstrichen</u>	Korrigierte Ergebnisse

3.2 Begriffserklärungen

Alter der Beschäftigten

Das Alter der Beschäftigten wurde nach der Geburtsjahrmethode gerechnet (Alter = Beobachtungsjahr - Geburtsjahr).

Arbeitsplätze

Siehe Beschäftigungsverhältnisse.

Arbeitsstätte

Als Arbeitsstätte wird eine Örtlich-Fachliche Einheit bezeichnet. Die privaten Haushalte mit Angestellten werden ebenfalls als Örtlich-Fachliche Einheiten im Liechtensteinischen Unternehmensregister geführt.

Beschäftigte

Alle Personen, die eine Stunde und mehr pro Woche und insgesamt 50 Stunden und mehr pro Jahr erwerbstätig sind, sind dem Liechtensteinischen Unternehmensregister (LUR) zu melden, unabhängig davon, ob sie einer bezahlten Arbeit nachgehen oder unentgeltlich tätig sind. Als Beschäftigte gelten Angestellte und Arbeiter/innen, Selbstständigerwerbende, Inhaber/innen, Pächter/innen, Direktor/innen, Pfarrer/innen, Lernende (Lehrlinge), Aushilfen, im Aussendienst tätige Personen sowie Volontär/innen, Praktikant/innen und mitarbeitende Familienmitglieder. Es werden Personen als Beschäftigte bezeichnet, welche unabhängig von ihrem Wohnsitz in Liechtenstein arbeiten (Inlandsprinzip).

Beschäftigungsverhältnisse

Der Begriff Beschäftigungsverhältnisse unterscheidet sich vom Begriff Beschäftigte darin, dass er auch die zweite, dritte oder weitere Beschäftigung, die eine Person haben kann, umfasst. Die Beschäftigungsverhältnisse entsprechen in der Statistik den Arbeitsplätzen.

Einwohnerinnen und Einwohner

Einwohnerinnen und Einwohner setzen sich aus der ständigen Bevölkerung und der nichtständigen Bevölkerung zusammen.

Erwerbstätige

Als Erwerbstätige werden Personen verstanden, welche in Liechtenstein wohnen und im In- oder Ausland einer Erwerbstätigkeit nachgehen (Inländerprinzip). Als erwerbstätig gelten Personen, die eine Stunde und mehr pro Woche und insgesamt 50 Stunden und mehr pro Jahr erwerbstätig bzw. unentgeltlich tätig sind. Somit werden den Erwerbstätigen Angestellte und Arbeiter/innen, Selbstständigerwerbende, Inhaber/innen, Pächter/innen, Direktor/innen, Pfarrer/innen, Lernende (Lehrlinge), Aushilfen, im Aussendienst tätige Personen sowie Volontär/innen, Praktikant/innen und mitarbeitende Familienmitglieder zugerechnet.

EWR (Europäischer Wirtschaftsraum)

a) EWR-18

Folgende achtzehn Staaten bildeten ab dem 1. Januar 1995 diesen Wirtschaftsraum: die 15 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU) Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Grossbritannien, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden und Spanien sowie die drei EFTA-Staaten Island, Norwegen und Liechtenstein (Mitglieder der Europäischen Freihandelsassoziation).

b) EWR-28

Am 1. Mai 2004 erweiterte sich der Europäische Wirtschaftsraum (EWR-18) von 18 auf 28 Mitgliedstaaten (EWR-28). Zu diesem Zeitpunkt traten die zehn Staaten Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Zypern der EU und damit dem EWR bei.

c) EWR-30

Am 1. Januar 2007 erweiterte sich der Europäische Wirtschaftsraum (EWR-28) mit Beitritten von Bulgarien und Rumänien zur EU auf 30 Mitgliedstaaten.

d) EWR-31

Am 1. Juli 2013 wurde Kroatien in die EU aufgenommen. Seit Unterzeichnung des EWR-Erweiterungsabkommens am 12. April 2014 nimmt Kroatien auch provisorisch am EWR teil. Für die Zwecke dieser Publikation wird Kroatien daher als vollwertiger EWR-Vertragsstaat angesehen.

e) EWR-30

Am 31. Januar 2020 verliess Grossbritannien die EU und damit den EWR. Am 31. Dezember 2020 endeten die Übergangsfristen, womit dem EWR ab dem 1. Januar 2021 noch 30 Mitgliedstaaten angehören.

In der vorliegenden Publikation beziehen sich die Tabellen des Berichtsjahres mit Bezeichnung EWR auf den EWR-30. In den Zeitreihen wird die jeweils zu dem Zeitpunkt gültige Gruppierung ausgewiesen.

Fachliche Einheit

Ein Unternehmen kann mehrere fachliche Einheiten aufweisen, wenn es neben der Haupttätigkeit (z.B. Ingenieurbüro) eine oder mehrere Nebentätigkeiten (z.B. Einzelhandel mit Automobilteilen) ausübt. In den meisten Fällen hat ein Unternehmen nur eine fachliche Einheit.

Grenzgängerinnen und Grenzgänger

Siehe Zupendelnde

NOGA

Die NOGA 2008 (Nomenclature générale des activités économiques) ist ein statistisches Klassifikationssystem,

das es ermöglicht Unternehmen und Arbeitsstätten anhand ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit in Sektoren und Wirtschaftszweige zu gruppieren. Bei der NOGA handelt es sich um die schweizerische Version der europäischen Systematik der Wirtschaftszweige NACE.

Nichtständige Bevölkerung

Zur nichtständigen Bevölkerung gehören Personen, die sich voraussichtlich nur vorübergehend in Liechtenstein aufhalten. Dazu zählen in Liechtenstein die folgenden Personengruppen:

- Kurzaufenthalter/innen, die weniger als 12 Monate in Liechtenstein wohnen
- Asylbewerber/innen, die weniger als 12 Monate in Liechtenstein wohnen
- Schutzbedürftige, die weniger als 12 Monate in Liechtenstein wohnen
- Vorläufig Aufgenommene, die weniger als 12 Monate in Liechtenstein wohnen

Örtlich-Fachliche Einheit

Bei den in der Beschäftigungsstatistik publizierten Arbeitsstätten handelt es sich um die so genannten Örtlich-Fachlichen Einheiten (ÖFE) aus dem liechtensteinischen Unternehmensregister (LUR). Die ÖFE ist die fachliche Einheit auf örtlicher Ebene. Im LUR werden in der Regel alle in einer bestimmten Gemeinde gelegenen Arbeitsstätten des gleichen Unternehmens als eine einzige ÖFE registriert.

Staatsbürgerschaft

Die Staatsbürgerschaft der Ausländerinnen und Ausländer wird gemäss den beim Ausländer- und Passamt eingereichten Dokumenten ausgewiesen. In der Publikation sind Staatsbürgerschaften enthalten, deren Staaten heutzutage nicht mehr existieren, wie beispielsweise „Serbien und Montenegro“.

Ständige Bevölkerung

Zur ständigen Bevölkerung in Liechtenstein zählen alle in Liechtenstein wohnhaften Liechtensteiner/innen und Ausländer/innen die 12 Monate und länger in Liechtenstein wohnen oder beabsichtigen sich 12 Monate und länger in Liechtenstein aufzuhalten. Dies sind:

- In Liechtenstein wohnhafte Liechtensteiner/innen
- Niedergelassene
- Daueraufenthalter/innen
- Jahresaufenthalter/innen
- Zöllner/innen und Angehörige
- Kurzaufenthalter/innen, die 12 Monate und länger in Liechtenstein wohnen
- Vorläufig Aufgenommene, die 12 Monate und länger in Liechtenstein wohnen
- Asylbewerber/innen, die 12 Monate und länger in Liechtenstein wohnen

- Schutzbedürftige, die 12 Monate und länger in Liechtenstein wohnen

Teilzeitbeschäftigte

Bei Teilzeitbeschäftigten handelt es sich um Beschäftigte, deren normale Arbeitszeit 2% bis 89% der regulären Arbeitszeit ausmacht. Diese Definition umfasst alle Formen der Teilzeit (Halbtagsbeschäftigung, Beschäftigung an einem, zwei oder mehreren Tagen in der Woche usw.). In den Statistiktabelle wird zwischen den Teilzeitkategorien 2% bis 49% und 50% bis 89% unterschieden.

Unternehmen

Als Unternehmen gelten alle privatrechtlichen Betriebe und öffentlich-rechtlichen Institutionen. Per Definition entspricht das Unternehmen der kleinsten Kombination Rechtlicher Einheiten, die eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen bilden und insbesondere in Bezug auf die Verwendung der ihr zufließenden Mittel über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt. Die privaten Haushalte zählen nicht zu den Unternehmen.

VGR-Sektor

Sektor der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung.

Vollzeitbeschäftigte

Bei Vollzeitbeschäftigten handelt es sich um Beschäftigte, deren normale Arbeitszeit 90% oder mehr der regulären Arbeitszeit beträgt.

Vollzeitäquivalente

Die Vollzeitäquivalente der Beschäftigten entsprechen der Zahl der auf Normalarbeitszeit umgerechneten Beschäftigungsverhältnisse. Zwei Beschäftigungsverhältnisse mit einem Umfang von 80% und 20% der Normalarbeitszeit ergeben ein Vollzeitäquivalent.

Wirtschaftssektoren

Die klassische Gliederung in die drei Wirtschaftssektoren Landwirtschaft, Industrie und Dienstleistungen ergibt sich durch folgende Zusammenfassung der NOGA-Abschnitte bzw. NOGA-Abteilungen (NOGA 2008):

Sektor 1 Landwirtschaft:

Abschnitt A (bzw. Abteilungen 01-03)

Sektor 2 Industrie:

Abschnitte B-F (bzw. Abteilungen 05-43)

Sektor 3 Dienstleistungen:

Abschnitte G-U (bzw. Abteilungen 45-99)

Wirtschaftszweig

Die wirtschaftliche Tätigkeit wird gemäss der „Allgemeinen Systematik der Wirtschaftszweige NOGA 2008“ erfasst (siehe NOGA).

Wohnbevölkerung

In den Zeitreihen gelangt bis zum Jahr 1990 das Konzept „Wohnbevölkerung“ zur Anwendung. Die Wohnbevölkerung umfasst die Liechtensteiner/innen und die Ausländer/innen (Niedergelassene, Daueraufenthalter/innen, Jahresaufenthalter/innen, Kurzaufenthalter/innen und Flüchtlinge sowie Schweizer Zöllner/innen und Angehörige), die ihren wirtschaftlichen Wohnort in Liechtenstein haben. Saisonniers zählen jedoch nicht zur Wohnbevölkerung.

Zupendelnde

Personen, die im Ausland wohnen und in Liechtenstein eine Stunde und länger pro Woche arbeiten. Zupendelnde sind alle Grenzgängerinnen und Grenzgänger aus dem Ausland.

4 Klassifikationen

Abschnitte und Abteilungen der Systematik der Wirtschaftszweige NOGA 2008

In einigen Tabellen musste aus Platzgründen die Bezeichnung der Tätigkeit verkürzt werden. Die nachfolgende Tabelle enthält die ausführliche Bezeichnung der wirtschaftlichen Tätigkeit und sie gibt den zweistelligen NOGA-Code an.

Code	NOGA-Code	Bezeichnung
Sektor 1 Landwirtschaft		
A	01 bis 03	Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei
Sektor 2 Industrie		
B	05 bis 09	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
CA	10 bis 12	Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakverarbeitung
CB	13 bis 15	Herstellung von Textilien, Bekleidung, Leder, Lederwaren und Schuhen
CC	16 bis 18	Herstellung von Holzwaren, Papier, Pappe und Waren daraus; Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern
CD-CF	19 bis 21	Kokerei und Mineralölverarbeitung; Herstellung von chemischen und pharmazeutischen Erzeugnissen
CG	22, 23	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren sowie von Glas und Glaswaren, Keramik; Verarbeitung von Steinen und Erden
CH	24, 25	Metallerzeugung und -bearbeitung; Herstellung von Metallerzeugnissen
CI	26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen
CJ	27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen
CK	28	Maschinenbau
CL	29, 30	Fahrzeugbau
CM	31 bis 33	Herstellung von Möbeln; Herstellung von sonstigen Waren; Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen
D-E	35 bis 39	Energie- und Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen
F	41 bis 43	Baugewerbe/Bau
Sektor 3 Dienstleistungen		
G	45 bis 47	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Motorfahrzeugen
H	49 bis 53	Verkehr und Lagerei
I	55, 56	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie
JA	58 bis 60	Verlagswesen, audiovisuelle Medien und Rundfunk
JB	61	Telekommunikation
JC	62, 63	Informationstechnologie und Informationsdienstleistungen
K	64 bis 66	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
L	68	Grundstücks- und Wohnungswesen
MAA	69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung
MAB	70	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben, Unternehmensberatung
MAC	71	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung
MB-MC	72 bis 75	Forschung und Entwicklung; Werbung und Marktforschung; Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten; Veterinärwesen
N	77 bis 82	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen
O	84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung
P	85	Erziehung und Unterricht
QA	86	Gesundheitswesen
QB	87, 88	Heime und Sozialwesen
R	90 bis 93	Kunst, Unterhaltung und Erholung
S	94 bis 96	Sonstige Dienstleistungen
T	97 bis 98	Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt
U	99	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften